

*Tagespiegel*

## Kann ich meinem Anwalt kündigen?



RECHTS *Frage*

AN IRENE SCHMID

*Präsidentin der Rechtsanwaltskammer*

*Kann ich meinen Anwalt ohne weiteres wechseln, wenn ich mit seiner Arbeit unzufrieden bin? Was muss ich dabei beachten? Muss er mir meine Unterlagen kostenlos aushändigen?*

Wenn Sie einen Anwalt beauftragen und er das Mandat übernimmt, kommt ein Anwaltsvertrag zustande. Sofern über die Vergütung keine spezielle Vereinbarung getroffen wurde, gilt für den Auftrag die gesetzliche Gebührenordnung.

Den Anwaltsvertrag können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und sogar ohne jeden sachlichen Grund beenden. Wenn Sie den Anwalt wechseln, müssen Sie allerdings die bisher geleistete Arbeit vergüten. Es kann also sein, dass Sie bestimmte Gebühren doppelt, nämlich einmal für den bisherigen Anwalt und einmal für den neuen Anwalt, bezahlen müssen. Dies gilt insbesondere bei einem Anwaltswechsel während eines laufenden Gerichtsverfahrens vor Abschluss einer gerichtlichen Instanz, aber auch bei laufenden Beratungsmandaten. Unterlagen, die Sie Ihrem Anwalt übergeben haben, muss er Ihnen nach Zahlung seiner Gebühren und Auslagen aushändigen.

Sollten im Einzelfall Probleme auftreten, können Sie bei der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, schriftlich die Durchführung eines kostenlosen Vermittlungsverfahrens mit Ihrem Anwalt beantragen oder in der Bürgersprechstunde (jeden Dienstag von 14 bis 16 Uhr - telefonische Anmeldung unter Tel. 3069310) Fragen stellen. In jedem Fall sollten Sie jedoch zunächst versuchen, in einem Gespräch mit Ihrem Anwalt den Grund für die entstandene Unzufriedenheit auszuräumen.

— *Frau Schmid ist Anwältin und Notarin im Berliner Büro von Luther Rechtsanwälte*